

Beschluss

Nr. 31/2025

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

I.

Die Kammer 6 wird am 27. Mai 2025 um 6 Verfahren aus dem Bestand abgeschmolzen, welche nach folgender Maßgabe auf die übrigen Kammern des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven verteilt werden:

Übertragen werden die ältesten Ca-Verfahren, die am 22. Mai 2025 (Stichtag) nicht zur Kammerverhandlung terminiert sind, bei denen noch keine streitige Verhandlung stattgefunden hat, noch keine Beweisaufnahme begonnen hat, die nicht ruhen, nicht terminlos vertagt sind bzw. nicht unterbrochen sind und bei denen nicht eine ohne mündliche Verhandlung zu treffende Entscheidung ansteht.

Es wird einzeln in numerischer Reihenfolge verteilt, beginnend mit der Kammer 1, mit Ausnahme der Kammern 2, 4, 5, 6, 7, 11 und 12, und sodann weiter mit Kammer 1.

II.

Die Kammer 4 wird am 27. Mai 2025 um 6 Verfahren aus dem Bestand abgeschmolzen, welche nach folgender Maßgabe auf die übrigen Kammern des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven verteilt werden:

Übertragen werden die ältesten Ca-Verfahren, in denen noch keine streitige Verhandlung stattgefunden hat und noch keine Beweisaufnahme begonnen hat und die nicht ruhen, nicht terminlos vertagt sind bzw. nicht unterbrochen sind und deren Streitgegenstand sich auf eine Bestandsschutzstreitigkeit bezieht oder anderweitige Streitgegenstände, aus welchen erkennbar wird, dass der Bestand des Arbeitsverhältnisses gefährdet ist (z.B. Entfernung von Abmahnungen aus der Personalakte) und bei denen es sich nicht um Kündigungen im Zusammenhang mit einer Betriebsänderung handelt.

Es wird einzeln in numerischer Reihenfolge verteilt, beginnend mit der Kammer 2, mit Ausnahme der Kammern 4, 5, 6, 11 und 12.

Bremen, den 21.05.2025

Bosch

Lewin

Lühmann

Staack

Dr. Stelljes